

Allgemeinverfügung Widmung Grünfläche nach § 35 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz

Mit Beschluss-Nummer FuLA/191/20/2022 der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 7. Juni 2022 beschloss der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla die Widmung einer Grünfläche in der Stadt Neustadt an der Orla. Gemäß § 35 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vom 1. Dezember 2014 wird eine Grünfläche in der Stadt Neustadt an der Orla für den Gemeingebrauch gewidmet.

Die öffentliche Fläche in der Stadt Neustadt an der Orla beinhaltet die Flurstück Nummer 111 der Flur 1 der Gemarkung Neustadt.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flurkarte:



